

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 18.01.2011

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 44. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses  
am Montag, dem 08.11.2010,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:03 - 23:40 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Jörg Asboe  
Herr Diedrich Backhaus  
Frau Anja-Verena Helmchen  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Thiemo Roth

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Astrid Eibelshäuser                      **Ausschussvorsitzende**  
Herr Gerhard Merz  
Herr Christopher Nübel  
Herr Burkhard Schirmer

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Wolfgang Deetjen  
Herr Christian Otto

#### **Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:**

Herr Michael Janitzki

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Martin Preiß

### **Außerdem:**

Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	
Herr Alfons Buchholz	SPD-Fraktion	(bis 23:30 Uhr)
Herr Michael Beltz	Die Linke.Fraktion	(bis 20:40 Uhr)



**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**Stv. Geißler**, FW-Fraktion, weist daraufhin, dass der Antrag „Historische Bahnhofstreppe und Bahnhofsvorplatz“, STV/3373/2010, im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr zu einem Änderungsantrag zur Magistratsvorlage STV/3357/2010 gewandelt wurde, daher kein eigenständiger Antrag mehr ist und von der Tagesordnung genommen werden kann.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die **Vorsitzende** lässt über den schriftlichen Antrag des Magistrats, die Vorlage „Teilerlass von Gewerbesteuerückständen“ in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Weiterhin stellt die **Vorsitzende** den Antrag des Magistrats, die Vorlage „Erwerb eines Grundstücks in der Gemarkung Wieseck“ nicht öffentlich zu beraten, zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Abschließend wird die Tagesordnung in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Bericht zur Expo Real 2010
3. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000;  
**hier:** Modellhafte Erprobung zur "Flexibilisierung der Betreuungszeiten"  
- Antrag des Magistrats vom 21.9.2010 - STV/3324/2010
4. Übernahme der Wasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2010 - STV/3364/2010
- 4.1. Übernahme der Wasserversorgung  
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 25.10.2010 - STV/3379/2010

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 5.  | Jahresabschluss der MAB - Mittelhessischen<br>Abwasserbetriebe 2009<br>- Antrag des Magistrats vom 08.10.2010 -  | STV/3341/2010 |
| 6.  | Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessischen<br>Abwasserbetriebe für das Jahr 2011<br>- Antrag des Magistrats vom 08.10.2010 -   | STV/3343/2010 |
| 7.  | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss<br>zum 31.12.2010 der MAB - Mittelhessischen<br>Abwasserbetriebe<br>- Antrag des Magistrats vom 08.10.2010 -   | STV/3344/2010 |
| 8.  | Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordneten-<br>versammlung STV/2665/2009 und Beschluss für einen<br>Kooperationsvertrag mit der FH Gießen-Friedberg bzgl.<br>des Anwenderzentrums für Medizintechnik<br>- Antrag des Magistrats vom 19.10.2010 - | STV/3361/2010 |
| 9.  | Kreditaufnahme<br>- Antrag des Magistrats vom 07.10.2010 -   | STV/3339/2010 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/<br>Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 50 -<br>- Antrag des Magistrats vom 11.10.2010 -  | STV/3345/2010 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß<br>§ 114g HGO - Amt 65 -<br>- Antrag des Magistrats vom 13.10.2010 -  | STV/3353/2010 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/<br>Auszahlung gemäß § 114g HGO<br>- Amt 51 -<br>- Antrag des Magistrats vom 19.10.2010 -   | STV/3360/2010 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/<br>Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 51 -<br>- Antrag des Magistrats vom 19.10.2010 -  | STV/3362/2010 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/<br>Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 51 -<br>- Antrag des Magistrats vom 11.10.2010 -  | STV/3347/2010 |

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 -<br>- Antrag des Magistrats vom 08.09.2010 -   | STV/3289/2010 |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/<br>Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -<br>- Antrag des Magistrats vom 10.09.2010 -  | STV/3294/2010 |
| 17. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/<br>Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 51 -<br>- Antrag des Magistrats vom 19.10.2010  | STV/3363/2010 |
| 18. | Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der<br>Bahnhofstraße bis zur Liebigstraße - Bau- und<br>Finanzierungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 20.10.2010 -               | STV/3355/2010 |
| 19. | Überprüfung der Vorlage STV/3105/2010<br>„Restaurierung der historischen Sandsteintreppe und<br>Errichtung eines Fahrradparkhauses“<br>- Antrag der Bürgerliste vom 07.10.2010 - | STV/3352/2010 |
| 20. | Einführung einer Kulturförderabgabe<br>- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 25.10.2010 -  | STV/3375/2010 |
| 21. | Verschiedenes  |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Es liegen keine Fragen vor.

##### **2. Bericht zur Expo Real 2010**

---

**Stadtrat Scherer** informiert, dass die Stadt Gießen bei der Expo Real in München vom 4. bis 6. Oktober durch Herrn Volk - Liegenschaftsamt -, Frau Wilcken-Görich - Wirtschaftsförderung - und ihn auf dem Stand der Region Mittelhessen vertreten war.

**Frau Wilcken-Görich** stellt Daten zur Expo Real 2010 vor und berichtet über den

Auftritt des Standes Mittelhessen sowie über die Ziele der Stadt Gießen bei der Messe. Sie resümiert, dass ein Aufschwung spürbar war, wenn auch - noch - schwerpunktmäßig hinsichtlich der Ballungsräume. Sie betont die Wichtigkeit für Mittelhessen, bei der Messe präsent zu sein. Die Beteiligung diene der Vernetzung der wirtschaftlichen Partner und habe eine Funktion zur Stärkung der lokalen Wirtschaft. Die Kosten für die Stadt Gießen betragen ca. 8.300 €, davon ca. 6.000 € anteiligen Standkosten. Eine Beteiligung an der Messe in 2011 sei geplant.

**Stadtrat Scherer** ergänzt, er halte die Präsenz der Region Mittelhessen und der Stadt Gießen bei der Expo Real für sinnvoll und wichtig.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Geißler und Koch-Michel.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

3. **7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000; hier: Modellhafte Erprobung zur "Flexibilisierung der Betreuungszeiten"** **STV/3324/2010**  
**- Antrag des Magistrats vom 21.9.2010 -**
- 

**Antrag:**

„Den in der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten normierten Änderungen, die in der Anlage beigefügt sind, wird zugestimmt.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

Die **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 4.1 zur gemeinsamen Beratung auf.

4. **Übernahme der Wasserversorgung auf dem Gebiet der Stadt Gießen** **STV/3364/2010**  
**- Antrag des Magistrats vom 20.10.2010 -**
- 

**Antrag:**

„1. Die Stadt übernimmt zum 1.1.2011 die Versorgung des Stadtgebiets mit Trinkwasser.

2. Die Anlage 1 (Entwurf einer Wasserversorgungssatzung) wird als Satzung

beschlossen.

3. Die Anlage 2 (Entwurf einer Ersten Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der MAB) wird als Satzung beschlossen.
4. Der MAB wird beauftragt, für die Stadt mit der Stadtwerke Gießen AG einen Wasserlieferungsvertrag mit folgenden Eckpunkten zu verhandeln und abzuschließen:
  - a) Es sind Selbstkostenfestpreise zu vereinbaren. Die Preise sind regelmäßig preisrechtlich zu überprüfen.
  - b) Der Vertrag beginnt am 1.1.2011 und läuft über fünf Jahre. Er verlängert sich um weitere zwei Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Vertragsende gekündigt wird.
5. Der MAB wird beauftragt, für die Stadt mit der Stadtwerke Gießen AG einen Pacht- und Dienstleistungsvertrag über die Pacht der gewidmeten Wasserversorgungsanlage und technische und kaufmännische Dienstleistungen im Rahmen der Wasserversorgung mit folgenden Eckpunkten zu verhandeln und abzuschließen:
  - a) Die Pacht beträgt 6.057.833,85 €/a. Darin sind die vorhersehbaren Kosten der technischen Dienstleistungen enthalten. Soweit sie nicht darin enthalten sind, sind sie nach preisrechtlich geprüften Preisen abzurechnen. Das Entgelt für die kaufmännischen Dienstleistungen beträgt 436.688,45 €/a. Für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen darf ein gesondertes Entgelt vereinbart werden. Diese Kosten dürfen dann nicht gleichzeitig Bestandteil der Dienstleistungsentgelte sein.
  - b) Es sind Selbstkostenfestpreise zu vereinbaren. Die Preise sind regelmäßig preisrechtlich zu überprüfen.
  - c) Der Vertrag beginnt am 1.1.2011 und läuft über fünf Jahre. Er verlängert sich um weitere zwei Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Vertragsende gekündigt wird.
6. Der Magistrat wird beauftragt, für die Stadt mit der Stadtwerke Gießen AG eine Änderung des bestehenden Wegenutzungsvertrags Wasser mit folgenden Zielen zu verhandeln und abzuschließen:
  - a) Der Wegenutzungsvertrag ist um alle Regelungen zu bereinigen, die voraussetzen, dass die SWG die Versorgung des Stadtgebiets mit Wasser übernimmt.
  - b) Die Konzessionsabgabe bleibt in der Höhe unverändert Bestandteil des Vertrags.
7. Der MAB wird beauftragt, sämtliche Preise mit der Stadtwerke Gießen AG so zu verhandeln, dass der Gebührensatz für Frischwasser von 1,92 €/m<sup>3</sup> mindestens bis zum 31.12.2013 stabil bleibt.“

**Herr Dr. Drack** / WIBERA begründet die beantragte Übertragung der Wasserversorgung von der SWG AG auf die Stadt Gießen. Es drohe eine Preissenkungsverfügung der Landeskartellbehörde, wenn die Wasserversorgung bei der SWG AG verbleibe. Verfahren der Landeskartellbehörde könnten von der SWG AG nicht gewonnen werden, da die Behörde die besondere Situation

und spezifischen Kosten des einzelnen Versorgers nicht ausreichend berücksichtige. Herr Dr. Drack betont, eine Prüfung der zugrundeliegenden Kalkulation führe zu dem Ergebnis, dass der Wasserpreis der SWG AG nicht missbräuchlich, sondern lediglich nach dem Prinzip der Kostendeckung berechnet sei. Er halte die Neuorganisation der Wasserversorgung im Sinne der Vorlage für legitim und geboten. Ansonsten sei mit einer Preissenkungsverfügung und in deren Folge mit einem jährlichen Defizit von 4,2 Mio. € in diesem Bereich zu rechnen. Zurzeit entstehe ein jährliches Defizit von 750.000 €.

**Stv. Janitzki** begrüßt für die Linke-Fraktion grundsätzlich die Rekommunalisierung der Wasserversorgung, da auf diese Weise eine transparente Preisgestaltung möglich werde. Stv. Janitzki bemängelt, dass in der Vorlage die notwendigen Informationen zum Nachvollziehen der Preisgestaltung fehlen. Eine Gebührenkalkulation liege nicht vor. Seine Fraktion sage „Nein“ zur Beibehaltung der - nach ihrer Vermutung - überhöhten Wasserpreise. Die im Antrag der Bürgerliste genannten Fragen seien zu beantworten. Sodann könne über die Notwendigkeit der Umorganisation beraten werden.

Auf eine Frage der **Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, erklärt **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, das genannte Defizit von zurzeit 750.000 €, das in ähnlicher Höhe auch für die kommenden Jahre zu erwarten sei, verbleibe bei der SWG AG und müsse nicht im städtischen Haushalt berücksichtigt werden.

**Stv. Koch-Michel**, BLG, erläutert ihren Antrag STV/3379/2010. Die vorgelegte Kostenkalkulation ist ihr zu oberflächlich. Eine Übernahme der Wasserversorgung durch die Stadt Gießen zum 1.1.2011 hält sie für sinnvoll.

Die folgenden Ausführungen des **Herrn Dr. Drack** / WIBERA werden auf Antrag des Stv. Janitzki wörtlich protokolliert:

*„Zum ersten Punkt: Rückwirkung. Das ist absolut richtig. In den neueren Verfügungen der Landeskartellbehörde ist auch die Rückwirkung, zumindest in den Verfahren, ist die Rückwirkung angedroht. In den ursprünglichen Verfahren hat der Bundesgerichtshof die von der Kartellbehörde verfügte Rückwirkung für rechtswidrig erklärt. Es gibt allerdings noch einen anderen Paragraphen außer dem 103 BGB, der eine sinnvolle Einrichtung ist, der 19,4. Nach dem 19,4 ist eine Rückwirkung möglich. Ausgerechnet haben wir bei einem Betrag von 37 Prozent zu verfügender Senkung, dass ungefähr 24 Millionen € auf die Stadtwerke zukommen könnten. Deshalb auch unsere Bitte, zeitnah den Beschluss in dem Sinne zu fassen, wie er Ihnen dargelegt ist, weil wir ansonsten mit jedem Monat rund 300.000 € weiterhin ins Problemfeld stellen.“*

*Zu dem Thema Gebührenkalkulation und Preisbildung. Absolut richtig, es ist so, es gibt Rechtssprechungen die sagen: Ein Gebührensatz, der nicht von der Stadtverordnetenversammlung unter Vorlage einer dezidierten Gebührenkalkulation*



getroffen wurde, ist rechtswidrig. Absolut korrekt. Es gibt sogar noch weitergehende Entscheidungen wie in Nordrhein-Westfalen, in denen gesagt wird: Selbst wenn eine erhebliche Fremdleistung in den Gebühren enthalten ist, dann ist sogar die Vorkalkulation des Vorleistenden darzulegen und zu prüfen. Das Gremium muss sich davon überzeugen, dass dies angemessene Kosten sind. Absolut korrekt. Maßgeblich wird bei Ihnen die Kalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz wegen der Wasserbetriebe sein. Und die Maßgabe für die Preisbildung der Stadtwerke bilden die sogenannten Leitsätze zur Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten aus dem Jahre 1973 als Anlage zu einer Verordnung, die ich Ihnen jetzt erspare.

Die Kalkulation der Stadtwerke darf nicht höher sein als es diese Verordnung erlaubt. Das ist dann eben zu prüfen, so steht's auch in Ihrer Vorlage drin. Sie darf nie höhere Preise aufweisen unter preisrechtlichen Aspekten, unter steuerrechtlichen Aspekten ist das nicht ganz unproblematisch.

Worauf ich Sie allerdings hinweisen möchte, ist, dass für die Wasserversorger für die Gebührenkalkulation in Hessen etwas anders gilt als sie es vielleicht für die Abwasserbeseitigung kennen. Der HessVGH hat entschieden, dass die Wasserversorgungsgebühren nicht maximal nur kostendeckend sein dürfen, sondern sie dürfen sogar über Kosten liegen. Er hat offen gelassen, wie viel. Als könnten Sie sich das aussuchen, also 10, 15 Prozent. Aber sicher ist, dass diese Entscheidung ergangen ist im Zusammenhang mit einem anderen Thema, das Sie angesprochen haben: Löschwasserkosten. Und deshalb gehen wir davon aus, dass der VGH, er hat das etwas „verquarzt“ formuliert an dieser Stelle, dass Signal geben wollte, dass Löschwasserkosten auch gebührenfähig sind. Das ist in anderen Bundesländern grundsätzlich nicht entschieden. Hier gehen wir zunächst einmal davon aus.

Frage von Ihnen zum Unternehmerwagnis. Jawohl. Ein Unternehmerwagnis auf der Ebene der SWG ist kalkuliert. Das ist vollkommen richtig. Es ist ansatzfähig und zulässig, ein solches Unternehmerwagnis zu kalkulieren. Auch dazu gibt es Rechtsprechung. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat sich insbesondere damit auseinandergesetzt und hat zum Beispiel entschieden, dass das Unternehmerwagnis in einem Festpreis höher sein darf als in einem Erstattungspreis.“

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, spricht sich gegen die Übertragung der Wasserversorgung auf die Stadt Gießen aus. Er weist auf ein, dass die Versorger in Wiesbaden ein Moratorium erreicht haben, nach dem es bis Mitte/Ende nächsten Jahres keine Preissenkungsverfügung geben werde. Möglicherweise werde es zwischen den Versorgern und der Landeskartellbehörde zu einer vernünftigen Lösung kommen.

**Herr Dr. Drack** / WIBERA bestätigt, dass es auf Landesebene ein Moratorium gebe, die Verfahren zur Preissenkung bis zum 30.09.2011 ruhen zu lassen. Er rechnet aber damit, dass die sie danach wieder laufen werden. Die Zwischenzeit sollte von der Stadt Gießen zur Umorganisation genutzt werden.

**Stv. Koch-Michel**, BLG, fragt, ob in der vorliegenden Gebührenkalkulation die Berechnung der Konzessionsabgabe und Löschwasserbereitstellung enthalten sei. Sie bittet um wörtliche Protokollierung der Antwort.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** antwortet: *„Diese Kosten sind alle enthalten, Frau Koch-Michel. Und ich glaube, es gibt eine große politische Mehrheit hier im Hause, die auch weiter gerne die Konzessionsabgabe im städtischen Haushalt sehen will. Bei der Löschwasserabgabe haben wir auch schon deutlich darüber diskutiert, dass sie ansonsten über eine separate Gebühr erhoben werden muss. Und das macht vom Verwaltungsaufwand her überhaupt keinen Sinn. Weil die Kosten fallen an und sie können auch nicht ganz korrekt separat ausgewiesen werden, weil es ja um Hydrantenabstände geht, um Größe der Rohre und anderes, was nicht so korrekt getrennt ausgewiesen werden kann.“*

**Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, bittet um eine detaillierte Aufstellung des Betriebsergebnisses 2009 der SWG AG zur Wasserversorgung sowie um eine detaillierte Gebührenkalkulation noch in der laufenden Woche.

Weitere Fragen der Stadtverordneten Dr. Preiß, Janitzki und Koch-Michel werden von Bürgermeisterin Weigel-Greilich, Herr Dr. Drack, Herrn During, Herrn Metz und Frau Stolzenburg beantwortet.

**Stv. Dr. Deetjen**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, befürwortet die Umorganisation der Wasserversorgung, da der Preis und zukünftig die Gebühren kostendeckend sein sollen. Er teilt die Bedenken der Stadtverordneten Koch-Michel und Janitzki nicht. Weiterhin äußert er seinen Eindruck, sie misstrauen dem wirtschaftlichen Gebaren der SWG hinsichtlich der Wasserversorgung sowie der zukünftigen Geschäftsführung durch die MAB.

**Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, entgegnet, er misstrauet nicht der Stadtverwaltung. Er möchte nur wissen, welche politischen Setzungen in die Gebührenkalkulation einfließen und fordere daher Transparenz.

Auch **Stv. Koch-Michel**, BLG, betont, sie misstrauen der Stadtverwaltung nicht. Sie habe aber ein Informationsbedürfnis, um ihre Entscheidung verantwortungsvoll treffen zu können.

Auf Antrag des **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, findet eine Sitzungsunterbrechung von 21:15 bis 21:22 Uhr statt. Danach erfolgt die Abstimmung zunächst zu TOP 4.1, danach zu TOP 4.

#### **Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SDP/GR; Nein: Linke/FDP; StE: CDU).

**4.1. Übernahme der Wasserversorgung  
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 25.10.2010 -**

**STV/3379/2010**

---

**Antrag:**

- „1. Die Stadt Gießen übernimmt zum 01.01.2011 die Versorgung des Stadtgebiets mit Trinkwasser.
2. Der Entwurf einer Wasserversorgungssatzung, der Entwurf einer ersten Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der MAB wird bis zur Stadtverordnetensitzung im Dezember zurückgestellt.
3. Bis zum Abschluss eines Wasserlieferungsvertrags zwischen der Stadt Gießen und der Stadtwerke Gießen AG werden den Stadtverordneten eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten für die Wasserlieferung und der Pacht- und Dienstleistungsentgelte, insbesondere der ausführliche Nachweis der Kostensteigerungen von 2011 bis zum Jahr 2017, vorgelegt. Bisher ( ab 2005 ) und zukünftige verdeckte Gewinnerzielung sollte ausführlich dargestellt werden!
4. Eine Gebührenkalkulation ohne die Berechnung der Konzessionsabgabe und Löschwasserbereitstellungskosten sind vorzulegen.
5. Der künftige Trinkwasserpreis soll sich an den Zielen des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung orientieren, die eine deutliche Senkung des Trinkwasserpreises verlangen. Eine entsprechende Senkung der Preise ist der Gebührenkalkulation vorzunehmen.
6. Die Preise für das Trinkwasser werden von der Stadtverordnetenversammlung nach Vorlage aller relevanten wirtschaftlichen Fakten (Punkt 3 und 4) beschlossen.
7. Die neu zu berechnenden Kalkulationen sind rechtzeitig bis zur Sitzungsrunde im Dezember vorzulegen.“

**Beratungsergebnis:**

- Punkt 1 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD/Linke; Nein: GR/FDP; StE: CDU).
- Punkt 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: Linke; Nein: CDU/SPD/GR; StE: FDP).
- Punkt 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: Linke; Nein: CDU/SPD/GR/FDP).
- Punkt 4 wird von der Antragstellerin als erledigt erklärt.
- Punkte 5 bis 7 werden mehrheitlich abgelehnt (Ja: Linke; Nein: CDU/SPD/GR/FDP).

**5. Jahresabschluss der MAB - Mittelhessischen  
Abwasserbetriebe 2009  
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2010 -**

**STV/3341/2010**

---

**Antrag:**

- „1. Der Jahresabschluss 2009 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer

testierten Form festgestellt.

2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 500.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt und der Rest in Höhe von 751.063,34 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsleiter der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; NT: LINKE).

**6. Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe für das Jahr 2011** **STV/3343/2010**  
**- Antrag des Magistrats vom 08.10.2010 -**

---

**Antrag:**

„Der Wirtschaftsplan der MAB – Mittelhessischen Abwasserbetriebe für das Jahr 2011, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form beschlossen:

**I. Erfolgsplan**

Erträge insgesamt	17.957 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>18.376 T€</u>
Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>- 419 T€</u>

**II. Vermögensplan**

**1. Einnahmen**

Zuführung zu Rücklage (Landeszuschüsse)	210 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	1.022 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.173 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	- 464 T€
Kredite	<u>10.486 T€</u>
	<u>17.427 T€</u>

**2. Ausgaben**

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	7.841 T€
Tilgung von Krediten	<u>9.586 T€</u>
	<u>17.427 T€</u>

### Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 9.500 T€ festgesetzt.

### III. Stellenübersicht

	Anzahl der Stellen
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	65
Angestellte (Sonderregelung)	2
Auszubildende	3"

Fragen des **Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, und des **Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, werden von **Herrn Abel**, Leiter der MAB, beantwortet.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

7. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe** **STV/3344/2010**  
**- Antrag des Magistrats vom 08.10.2010 -**
- 

**Antrag:**

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Abwasserbetriebe zum 31.12.2010 wird die Westprüfung, Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen, bestellt.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

8. **Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung STV/2665/2009 und Beschluss für einen Kooperationsvertrag mit der FH Gießen-Friedberg bzgl. des Anwenderzentrums für Medizintechnik** **STV/3361/2010**  
**- Antrag des Magistrats vom 19.10.2010 -**
- 

**Antrag:**

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2009 zur Gründung einer Gesellschaft mbH zum Betrieb eines Anwenderzentrums für Medizintechnik in Gießen mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg (Nr. STV/2665/2009) wird aufgehoben.
2. Der Magistrat wird beauftragt, mit der FH Gießen-Friedberg einen Kooperationsvertrag abzuschließen, der für das Anwenderzentrum für Medizintechnik die Zusammenarbeit der Stadt Gießen und der Fachhochschule regelt und sich inhaltlich an der Vorlage STV/2665/2009 orientiert.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**9. Kreditaufnahme STV/3339/2010  
- Antrag des Magistrats vom 07.10.2010 -**

---

**Antrag:**

„Der Aufnahme eines Darlehens mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Schulbaupauschale 2010
Darlehenssumme:	819.000,00 EUR
Ansparverpflichtung:	20 % der Darlehenssumme = 163.800,00 EUR verkürzte Ansparzeit
Auszahlung:	100 %
Zinsen:	zinslos effektiv: ca. 2,9 % p. a.
Tilgung:	5 % p. a.
Verrechnung:	Sachkonto: 4201121 - Schulbaupauschale -"

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/3345/2010  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 50 -  
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2010 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0540030300 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

49.193,28 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -."

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/3353/2010  
§ 114g HGO - Amt 65 -  
- Antrag des Magistrats vom 13.10.2010 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009047 - Ausbau und Modernisierung der Sporthalle Gießen-Ost - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

17.500,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009053 - San. u. Umbau Backhaus am Dorfplatz Lützellinden -.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

- 12. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/3360/2010  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO  
- Amt 51 -  
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2010 -**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0643010200 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35 a, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

40.000,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 1682010100

- Finanzwirtschaft allgemein - 40.000,00 Euro.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

- 13. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/3362/2010  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO  
- Amt 51 -  
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2010 -**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0643010200 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35 a, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

50.000,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 1682010100  
- Finanzwirtschaft allgemein - 50.000,00 Euro.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 51 - - Antrag des Magistrats vom 11.10.2010 -** **STV/3347/2010**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0641020300 - Förd. freier Träger von Betreuungseinrichtung U3 - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

550.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**15. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 - - Antrag des Magistrats vom 08.09.2010 -** **STV/3289/2010**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 66200972 - Grundhafte Erneuerung Gehweg Aulweg/Schubertstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

70.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009044 - Sanierung von Landesstraßen -.“

**Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, fragt, wann die Stadtverordneten die Aufstellung der Haushaltsreste erhalten.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** antwortet, dies werde kurzfristig geschehen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.



16. **Genehmigung einer überplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -  
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2010 -** **STV/3294/2010**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

237.375,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

17. **Genehmigung einer überplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO  
- Amt 51 -  
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2010** **STV/3363/2010**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0643010200 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35 a, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

3.760.000,00 Euro

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 1682010100  
- Finanzwirtschaft allgemein - 2.544.000,00 Euro

Kostenträger 0101100200  
- Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung 1.000.000,00 Euro

Kostenträger 1372010200  
- Planung und Bau von Grün-, Park- und  
Freizeitanlagen 216.000,00 Euro

3.760.000,00 Euro.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

18. **Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der  
Bahnhofstraße bis zur Liebigstraße -  
Bau- und Finanzierungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2010 -** **STV/3355/2010**
-

**Antrag:**

- „1. Der Bau und die Finanzierung der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie der anschließenden Bahnstraße bis einschließlich Knotenpunkt Liebigstraße, entsprechend der Projektgenehmigung aus Beschluss STV/3290/2010, wird beschlossen.
2. Das Ergebnis der Prüfung und die Abwägung der Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Unterrichtung der Bürgerschaft vom 11.10.2010 werden zum Projektbeschluss STV/3290/2010 laut Anlage 6 hinzugefügt und der Magistrat wird beauftragt, dies in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.
3. Dem Gesamtkostenrahmen als maximale Obergrenze laut Anlagen 1 bis 4 wird zugestimmt.“

**Stadtrat Rausch** weist auf die umfangreiche Vorlage und ihre Anlage hin und bittet Herrn Ravizza und Herrn Sapauschke, diese zu erläutern.

**Herr Ravizza**, Tiefbauamt, stellt die Grundzüge der Vorlage dar. Er weist darauf hin, dass die Gesamtkosten der Maßnahme 12,6 Mio. € betragen werden. Davon bestünde für die Jahre 2012 und 2013, in denen die Maßnahme hauptsächlich umgesetzt werden soll, ein Finanzbedarf von 10,5 Mio. €. Für Grunderwerb, Planung und Anderes seien Kosten bereits geleistet worden. In 2011 solle die Ausschreibung der Gewerke und verschiedene Vorarbeiten wie Leitungsverlegungen erfolgen.

**Herr Sapauschke**, Ing.-Büro Zick-Hessler, erläutert die Kostenberechnung mit dem umfangreichen Zahlenwerk, zu deren Erstellung zahlreiche Abstimmungsgespräche mit dem Fördergeldgeber und anderen Stellen geführt wurden.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** weist auf die Stellungnahme der Kämmerei zur Vorlage hin. Sie kritisiert, dass bei dem vorliegenden Investitionsprojekt die Bestimmung des § 12 GemHVO-Doppik nicht eingehalten worden sei, d.h. ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen unterschiedlichen Varianten fehle. Auch der Hessische Rechnungshof habe in einer Stellungnahme vom 15.10.2010 auf die Erforderlichkeit eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches hingewiesen.

Außerdem vertritt **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** die Auffassung, dass es unsicher ist, ob die an Anliegerbeiträgen veranschlagten Einnahmen wirklich fließen und ob die - sorgfältig recherchierten - Förderzuschüsse tatsächliche bewilligt werden.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** spricht gegen die unterirdische Fahrradparkanlage, die teuer sei und deren Annahme durch die Radfahrer unsicher sei. Die

Folgekostenberechnung sei untauglich, da eine betriebswirtschaftliche Betrachtung fehle. Ebenso spricht sie sich für einen Verzicht auf den Kopfbau aus.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Merz, Janitzki, Nübel, Koch-Michel, Möller und Dr. Preiß sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Stadtrat Rausch.

Der nachfolgende Beitrag der Stv. Koch-Michel, BLG, wird auf Antrag der Stv. Wagener, CDU-Fraktion, wörtlich protokolliert:

*„Ich fange bei dem letzten Redebeitrag an. Frau Weigel-Greilich, es tut mir leid, aber Sie reden sich die Sache einfach schön. Sie wollen das politisch so und setzen es um. Und bitte, es ist Ihr gutes Recht, aber reden Sie nicht so, als ob es keine Alternativen gegeben hat. Die Alternativen sind mehrmals genannt worden, hier in diesem Haus sowohl auch bei der Bürgerschaft. Wenn das denn alles so klar war, wie sie das sagen, warum haben Sie dann überhaupt eine Bürgerbefragung gemacht an Ostern? Warum haben Sie die Varianten überhaupt vorgestellt, wenn doch sowieso klar war, dass es nur dahin kommen kann, wo es sein muss, ihrer Meinung nach, [nicht verständlich] oben der Kopfbau drauf? Das macht doch auch (nicht verständlich) ist doch klar. Aber reden Sie es doch hier nicht schön, und versuchen Sie uns doch nicht zu erzählen, wir hätten keine Alternativvorschläge und auch die Bürgerschaft nicht, und nur Sie beide hätten die Weisheit. Das nehme ich Ihnen nicht ab, auch wenn Sie es sagen, aber ich nehme es Ihnen nicht ab.*

*Zu Ihren Ausführungen, Herr Rausch: Ich nehme zur Kenntnis, wohlwollend eigentlich, Sie haben etwas gelernt aus dem Desaster Wirtschaftlichkeit in Bezug auf den Marktplatz. Da nehmen Sie anscheinend es sich jetzt heraus zu sagen: Jawohl, da oben müssen wir nicht die Steine von OBI nehmen und die nehmen wir auch nicht, sondern das muss jetzt fachgerecht gemacht werden. Das hätten wir uns auch gewünscht am Marktplatz, das muss ich Ihnen ehrlich mal sagen. Von daher ist der berechtigte Einwand der Oberbürgermeisterin natürlich zutreffend. Und wenn Sie ihr sagen, das fordert mich wirklich geradezu heraus, wenn Sie sagen: Wir haben das politisch entschieden. Nach welcher politischen Zielvorgabe haben Sie denn entschieden, die historische Treppe letztendlich so die Variante 3 so zu beplanen mit der Begründung, wo sie behaupten, der Denkmalbeirat hätte dem so zugestimmt. Das ist eine falsche Behauptung und das erwähnen Sie jetzt hundertmal. Und zu diesem Vorwurf sagen Sie bis heute kein einziges Wort, behaupten aber weiterhin – ja, dass ist hier mehrheitlich beschlossen worden. Ich frage mich, vor welchem Hintergrund das beschlossen worden ist. Aufgrund Ihrer, ich sag jetzt mal, vorsätzlichen, aber auch vielleicht einfach schusseligen Aussage: Der Denkmalbeirat hat das abgenickt. Das ist hier nicht der Fall. Von daher muss das mal geradegestellt werden.“*

**Stv. Janitzki**, Linke-Fraktion, beantragt, Punkt 3 der Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:

*„Dem Gesamtkostenrahmen als maximale Obergrenze laut Anlagen 1 bis 4 wird zugestimmt, **und zwar maximal 12,6 Mio. € für die Gesamtkosten und 5,685 Mio. € als maximale Belastung für den städtischen Haushalt.**“*

**Beratungsergebnis:**

- Der Änderungsantrag des Stv. Janitzki wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: Linke).
- Der Magistratsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/Linke).

**19. Überprüfung der Vorlage STV/3105/2010 „Restaurierung der historischen Sandsteintreppe und Errichtung eines Fahrradparkhauses“ STV/3352/2010  
- Antrag der Bürgerliste vom 07.10.2010 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die am 01.07.2010 beschlossene Stadtverordnetenvorlage 3105/2010, in Ziffer 1 und 4 des Antrages auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen.“
2. Der Magistrat wird aufgefordert, den Stadtverordnetenbeschluss 0829/2007 „Historische Treppe am Bahnhofsvorplatz unverzüglich zu beantworten.“

**Stv. Koch-Michel**, BLG, erklärt Punkt 2 des Antrags für erledigt. Sie betont, an Punkt 1 und der Begründung des Antrags festzuhalten.

**Beratungsergebnis:**

- Die Antragstellerin erklärt Punkt 2 für erledigt.
- Punkt 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: Linke; StE: SPD).

**20. Einführung einer Kulturförderabgabe STV/3375/2010  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 25.10.2010 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, alles Erforderliche, insbesondere die zügige Ausarbeitung einer entsprechenden Satzung, zu unternehmen, um noch bis zum Ende dieses Jahres z. B. nach dem Beispiel von Darmstadt eine Kulturförderabgabe - auch ‚Bettensteuer‘ genannt - einzuführen.“

**Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, trägt die Begründung des Antrags vor.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** erwidert, die beantragte Kulturförderabgabe sei sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich und inhaltlich fragwürdig.

**Stv. Geißler**, FW-Fraktion, spricht ebenfalls gegen den Antrag. Selbstverständlich werde die Abgabe an die Kunden weitergegeben und mache Gießen dadurch für Übernachtungen unattraktiver.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE).

**21. Verschiedenes**

---

Die **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses am 6. Dezember 2010, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DIE VORSITZENDE:**

(gez.) E i b e l s h ä u s e r

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h